

Kartengrundlage: amtliches Topographisches Landeskartenwerk DTK 10 im Rasterformat des Landesamtes für Vermessung und Geoinformationen Land Sachsen-Anhalt Stadt Oranienbaum-Wörlitz Gemarkung Vockerode 4139NO;4140NW;4139SO;4140SW
 Kartenblätter: 4139NO;4140NW;4139SO;4140SW
 Maßstab 1 : 10.000
 Stand der Planunterlage (Jahr) 2004/2005/2007
 Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformationen Land Sachsen-Anhalt am 04.02.2011
 Aktenzeichen A18-220-2009

Planzeichenerklärung (PlanzV 90)

Art der baulichen Nutzung (§5 (2) Nr.1 BauGB und § 1 BauNVO)

- Wohnbauflächen
- Wohnbauflächen Rückbau- und Aufwertungsgebiet - Aufwertungsmaßnahmen verstärkt durch landschaftsgestalterischen Maßnahmen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbaufläche; hier: Beherbergung

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§5 (2) Nr.2 u. (4) BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§5 (2) Nr.3 u. (4) BauGB)

- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Draisinenstrecke Vockerode - Oranienbaum
- Überörtliche Wege und örtliche Hauptwanderwege

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbesorgung sowie für Ablagerungen (§5 (2) Nr.4 u. (4) BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen
- Elektrizität
- Fernwärme

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§5 (2) Nr.4 u. (4) BauGB)

- oberirdisch
- Elektrizität (110 KV)

Grünflächen (§5 (2) Nr.5 u. (4) BauGB)

- Grünflächen
- Siedlungsgrünverbindung, Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sonstige Gärten, Grabeland
- Festwiese
- Friedhof

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§5 (2) Nr.7 u. (4) BauGB)

- Wasserflächen und Wasserläufe
- Bootsanlageplatz
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses, hier: Überschwemmungsgebiet

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (§5 (2) Nr.9 u. (4) BauGB)

- Landwirtschaft
- Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§5 (2) Nr.10 und (4) BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§5 (2) Nr.10 u. (4) BauGB)
- Landschaftsschutzgebiet (gesamte Gemarkung Vockerode)

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§5 (4) BauGB)

- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles) die dem Denkmalschutz unterliegen; hier: Bodendenkmale
- Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen (nur Ortslage Vockerode)

Sonstige Planzeichen

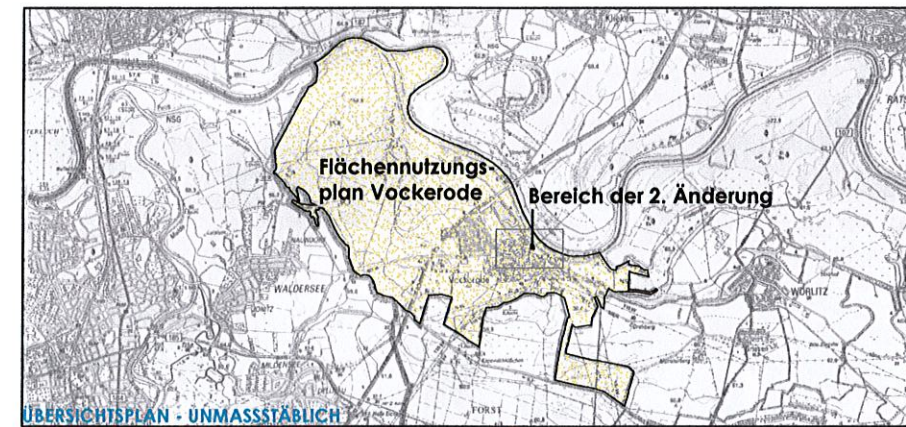
- Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 5 (2) Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)
- Richtfunktrasse
- Kennzeichnung der Lage der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffe belastet sind
- Fläche ohne Darstellung (§ 5 (1) Satz 2 BauGB)
- Grenze des Geltungsbereiches des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes
- Grenze des Geltungsbereiches der 2. Änderung

Hinweis zum Biosphärenreservat "Mittelelbe":

- Die Gemarkung Vockerode befindet sich im Biosphärenreservat "Mittelelbe" bestehend aus: Zone 3: Landschaftsschutzgebiet Zone 2: Naturschutzgebiet "Krägen-Riß" und "Saaren-Matzwerder" Zone 1: Kernzone/Totalreservat

Hinweis zum Denkmalschutzgebiet "Dessau-Wörlitzer-Gartenreich":

- Die Gemarkung Vockerode befindet sich im Denkmalschutzgebiet "Dessau-Wörlitzer-Gartenreich".



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VOCKERODE - 2. ÄNDERUNG (RADFAHRERPENSION)

BEKANNTMACHUNGSEXEMPLAR

BLATT 1 VON 2 - PLANZEICHNUNG

STADT ORANIENBAUM-WÖRLITZ 02.10.2012



MASSTAB 1:10.000

BÜRO FÜR STADTPLANUNG DR. ING. W. SCHWERDT

HUMPERDINCKSTRASSE 16, 06844 DESSAU-ROSSLAU

Präambel

Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414), in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Vockerode, bestehend aus der Planzeichnung und Begründung beschlossen.

Oranienbaum-Wörlitz, den 27.09.2012
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz hat durch Beschluss vom 09.08.2011 die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Vockerode beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz am 07.09.2011 erfolgt.

Oranienbaum-Wörlitz, den 27.09.2012
Bürgermeister

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB wurde im Rahmen einer öffentlichen Auslegung zu den Zielen und Zwecken der Planung durchgeführt. Der Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Vockerode mit Begründung hierzu, hat in der Zeit vom 15.09.2011 bis zum 17.10.2011 während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 07.09.2011 im Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz.

Mit Schreiben vom 14.09.2011 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (1) i. V. m. § 4 (1) BauGB zum Planverfahren unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

Oranienbaum-Wörlitz, den 27.09.2012
Bürgermeister

Planverfasser

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Vockerode wurde ausgearbeitet von:

Büro für Stadtplanung Dr. Ing. W. Schwerdt
Humperdinckstraße 16
06844 Dessau-Roßlau

Dessau-Roßlau, den 11.10.2012
Planverfasser

Öffentliche Auslegung

Der Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz hat am 06.12.2011 dem Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Vockerode mit Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB i.V.m. § 4 (2) BauGB beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses ist am 14.12.2011 im Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz erfolgt.

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Vockerode sowie die Begründung hierzu haben in der Zeit vom 09.01.2012 bis zum 10.02.2012 während der Dienstzeiten gem. § 3 (2) BauGB i.V.m. § 4 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von Jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 14.12.2011 im Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 05.01.2012 gem. § 4 (2) BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Oranienbaum-Wörlitz, den 27.09.2012
Bürgermeister

Oranienbaum-Wörlitz, den 27.09.2012
Bürgermeister

Abwägungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz hat die vorgebrachten Anregungen gem. § 3 (2) BauGB der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gem. § 4 (2) BauGB am 10.04.2012 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Oranienbaum-Wörlitz, den 27.09.2012
Bürgermeister

Oranienbaum-Wörlitz, den 27.09.2012
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz hat nach Prüfung aller im Aufstellungsverfahren vorgebrachten Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Vockerode mit Begründung, in ihrer Sitzung am 10.04.2012 beschlossen.

Oranienbaum-Wörlitz, den 27.09.2012
Bürgermeister

Oranienbaum-Wörlitz, den 27.09.2012
Bürgermeister

Genehmigung

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Vockerode sowie die Begründung hierzu wurden mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde (Az.: 63-02370-2012-40) vom 06.09.2012 genehmigt.

Oranienbaum-Wörlitz, den 27.09.2012
Bürgermeister

Oranienbaum-Wörlitz, den 27.09.2012
Bürgermeister

Planausfertigung

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Vockerode wird hiermit ausgefertigt.

Oranienbaum-Wörlitz, den 27.09.2012
Bürgermeister

Bekanntmachung und Wirksamwerden

Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Vockerode sowie die Stelle, bei der die Planung, einschließlich der zusammenfassenden Erklärung gem. § 6 (5) BauGB, für Jedermann auf Dauer einsehbar sind und darüber Auskunft zu erhalten ist, ist am 02.10.2012 im Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 214 BauGB i. V. m. § 215 BauGB erfolgt. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Vockerode ist damit am 02.10.2012 wirksam geworden.

Oranienbaum-Wörlitz, den 02.10.2012
Bürgermeister

Oranienbaum-Wörlitz, den 02.10.2012
Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb von 1 Jahr nach Wirksamwerden der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Vockerode ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 BauGB beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Oranienbaum-Wörlitz, den
Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VOCKERODE - 2. ÄNDERUNG (RADFAHRERPENSION)

BEKANTMACHUNGSEXEMPLAR

BLATT 2 VON 2 - VERFAHRENSVERMERKE
STADT ORANIENBAUM-WÖRLITZ 02.10.2012

